



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 646

18. November 2020

Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 2. November 2020, Az. 26-P 3145-1/109

¹In den Jahren 2021 und 2022 sollen wieder Beamtinnen und Beamte, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind und bereits die Modulare Qualifizierung oder die Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der zweiten Qualifikationsebene erfolgreich durchlaufen haben sowie Beamtinnen und Beamte, die in der zweiten Qualifikationsebene eingestiegen sind, zur Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik mit fachlichem Schwerpunkt Verwaltungsinformatik zugelassen werden.

²Die Ausbildungsqualifizierung richtet sich nach dem Leistungsaufbahngesetz (LlbG) sowie der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (§§ 29 bis 34 FachV-VI).

1. Zulassungsvoraussetzungen

¹Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung sind im Art. 37 Abs. 1 und Abs. 2 LlbG beschrieben. ²Sie müssen erst bei der Zulassungsentscheidung vor Beginn der jeweiligen Ausbildungsqualifizierung erfüllt sein. ³Die jeweilige Ernennungsbehörde prüft deshalb, welche Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildungsqualifizierung zum Zulassungszeitpunkt vorliegen.

2. Zulassungsverfahren

In dem Zulassungsverfahren ist festzustellen, ob die Beamtin oder der Beamte nach dem allgemeinen Bildungsstand und den fachlichen Kenntnissen für die Ausbildungsqualifizierung geeignet ist.

2.1 Termin

¹Das Zulassungsverfahren wird am 16. März 2021 am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern für alle Einstellungsbehörden durchgeführt. ²Eine Übernachtung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung ist nicht vorgesehen. ³Ein dezentral durchgeführtes Zulassungsverfahren ist zulässig, soweit aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ein zentral durchgeführtes Zulassungsverfahren nicht möglich ist.

2.2 Gültigkeit

Das Ergebnis des Zulassungsverfahrens hat Gültigkeit für die Jahre 2021 und 2022, längstens bis zum Vorliegen des Ergebnisses des nächsten Zulassungsverfahrens, das voraussichtlich im Frühjahr 2023 durchgeführt werden wird.

2.3 Anmeldebedingungen

¹Beamtinnen und Beamte, die für eine Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik in Betracht kommen, können sich auf dem Dienstweg bei der jeweils zuständigen Ernennungsbehörde bis 11. Januar 2021 melden. ²Mit ihrer Zustimmung können sie auch von ihren Dienstvorgesetzten vorgeschlagen werden. ³Von der Teilnahme am Zulassungsverfahren 2021 ist ausgeschlossen, wer bereits dreimal an einem entsprechenden Zulassungsverfahren teilgenommen hat (§ 31 Abs. 2 FachV-VI). ⁴Die Ernennungsbehörden melden bis 29. Januar 2021 die jeweiligen Anmeldungen gesammelt dem Prüfungsamt am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung zur Teilnahme am Zulassungsverfahren unter folgender Adresse:

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

– Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung –

Prüfungsamt

Wirthstr. 51

95028 Hof

⁵Hierfür ist das auf der Homepage der Hochschule für den öffentlichen Dienst eingestellte Formblatt zu verwenden (www.aiv.hfoed.de → Fachstudium → Diplomverwaltungsinformatik (FH) → Bewerbung → Ausbildungsqualifizierung).

⁶Anträge auf Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) sind dem Prüfungsamt spätestens bis zum 8. Februar 2021 vorzulegen.

2.4 Inhalt und Ablauf des Zulassungsverfahrens

¹Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zulassungsverfahren haben unter Aufsicht folgende schriftliche Aufgaben (Arbeitszeit insgesamt drei Zeitstunden) zu bearbeiten:

1. eine Aufgabe zur Prüfung der Grundkenntnisse in Englisch und
2. eine Aufgabe aus dem Bereich der Mathematik und zum logischen Denken.

²Eventuell für das Zulassungsverfahren zugelassene Hilfsmittel werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit der Ladung mitgeteilt.

2.5 Ergebnis des Zulassungsverfahrens

¹Bei der Bewertung der Aufgaben ist § 25 FachV-VI entsprechend anzuwenden. ²Das Zulassungsverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Endpunktzahl „fünf“ erreicht wird. ³Zur Bildung der Endpunktzahl ist die Aufgabe Nr. 1 einfach und die Aufgabe Nr. 2 zweifach zu zählen. ⁴Die Summe der Einzelpunktzahlen geteilt durch drei ergibt die Endpunktzahl.

2.6 Rangliste

¹Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Zulassungsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, erstellt das Prüfungsamt auf Grundlage der ermittelten Endpunktzahlen eine Rangliste.

²Bei gleicher Endpunktzahl entscheidet die Bewertung der Aufgabe Nr. 2; Teilnehmende mit gleicher Endpunktzahl sowie gleicher Bewertung der Aufgabe Nr. 2 erhalten den gleichen Rang.

³Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die jeweiligen Ernennungsbehörden erhalten eine schriftliche Mitteilung über das erzielte Ergebnis und gegebenenfalls über den Ranglistenplatz.

3. Auswahl der Beamtinnen und Beamten, die zur Ausbildungsqualifizierung zugelassen werden

Über die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung entscheidet unbeschadet der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen die jeweilige oberste Dienstbehörde oder die gegebenenfalls zuständige Ernennungsbehörde nach Bedarf und Rangliste.

4. Qualifikationserwerb für den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik bei einem Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene

Die jeweils zuständige Ernennungsbehörde stellt den Erwerb der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik bei einem Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene gemäß § 2 FachV-VI fest.

Dr. Alexander Voith
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.